



Havixbeck, 13.06.2012

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Klaus-Gerhard Greiff sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Ratsmitglieder

Frau Jutta Bergmoser

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Klaus Kerkering

Frau Anke Leufgen

Herr Hubertus Spüntrup

Frau Regina Wolter

Sachkundige Bürger

Frau Gabriele Sarter

Frau Barbara von Hövel

Herr Wilfried Branse

Frau Gerda Steinhausen

als Vertretung für Herrn Kemmann

als Vertretung für Herrn Große Verspohl

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)

Herr Manfred Elies (Seniorenbeirat)

Frau Marion Jaeger-Blomberg

(Hospizbewegung)

bis 19.55 Uhr anwesend

Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG

Frau Dr. Jutta Thamer

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Frank Große Verspohl

Herr Karl-Heinz Kemmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Vor Beginn der Sitzung wurde der Friedhof besichtigt.

Zur Zeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Ausschussvorsitzende Greiff die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 28.03.2012 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bekanntgaben seitens des Bürgermeisters werden nicht gemacht.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Es wird kein Bericht abgegeben.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Bekanntgaben seitens des Ausschussvorsitzenden werden nicht gemacht.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7

Gebühr für die Erteilung einer Grabmalgenehmigung

Die Verwaltungsvorlage 063/2012 liegt vor.

Es wird über die Erhebung einer Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen auf dem Havixbecker Friedhof beraten.

Vor dem Hintergrund, dass die Friedhofsgebühren an sich schon sehr hoch seien sowie aus Pietätsgründen, lehnen einige Ausschussmitglieder die Erhebung einer Gebühr ab.

Herr Kerkering schlägt vor, anstatt neue Gebührenregelungen zu schaffen, den bestehenden Gebührenkatalog insgesamt zu überarbeiten und beantragt daher, dass demnächst im Haupt- und Finanzausschuss über alle von der Verwaltung erhobenen Kosten beraten wird (Verwaltungsgebührensatz).

Nach kurzer weiterer Beratung wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2012 eine Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen auf dem Havixbecker Friedhof zu erheben. Ferner beschließt der Gemeinderat die als Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 063/2012 vorgelegte 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für den Friedhof der Gemeinde Havixbeck.

mehrheitlich abgelehnt, Ja: 1, Nein: 7, Enthaltung: 3

TOP 8

Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 071/2012 liegt vor.

Frau Böse erläutert die Inhalte der Verwaltungsvorlage und erklärt jede geplante Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck.

Über die vorgeschlagene Änderung zu § 22 Abs. 5 wird beraten. Frau Böse teilt mit, dass es in letzter Zeit häufiger vorkomme, dass provisorische Holzkreuze sehr lange auf den Grabstätten belassen werden. Zur Zeit werden die Nutzungsberechtigten nach Ablauf von 2 Jahren durch den Friedhofsgärtner oder durch die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, die Holzkreuze zu entfernen. Trotz dieser Aufforderungen unterbleibe es jedoch oftmals. Um der Friedhofsverwaltung eine Handhabe zu geben, unmittelbar nach Fristablauf tätig zu werden, wird seitens der Verwaltung eine Satzungsänderung vorgeschlagen.

Einige Ausschussmitglieder merken an, dass sich die provisorischen Holzkreuze auch nach Ablauf von 2 Jahren noch in einem ansehnlichen Zustand befänden. Es wird daher darüber beraten, die Frist bis zum Entfernen auf bis zu 5 Jahre zu verlängern.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Nutzungsberechtigten bewusst für ein Grabfeld entscheiden und die hierfür geltenden Gestaltungsvorschriften insofern auch befolgen müssten.

Frau Dr. Thamer schlägt vor, die provisorischen Holzkreuze für eine Zeit von 3 Jahren zuzulassen.

Über diesen Vorschlag lässt Ausschussvorsitzender Greiff abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 1, Enthaltungen: 2

Hiernach wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die der Verwaltungsvorlage Nr. 071/2012 als Entwurf beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003, jedoch mit der zuvor beschlossenen Änderung des § 22 Abs. 5.

einstimmig beschlossen, Ja: 10, Enthaltung: 1

TOP 9

Neuwidmung der Grabfelder I und J auf dem Havixbecker Friedhof

Die Verwaltungsvorlage 070/2012 liegt vor.

Nach kurzer Beratung wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Grabfelder I und J auf dem Havixbecker Friedhof wie folgt neu zu widmen:

Grabfeld I: keine besonderen Gestaltungsvorschriften

für die Schaffung von Reihengräbern, Urnenreihengräbern, Urnendoppelgräbern, Wiesengräbern (Reihengräber für Erd- bzw. Urnenbeisetzungen)

Grabfeld J: besondere Gestaltungsvorschriften

für die Schaffung von Reihengräbern, Urnenreihengräbern, Urnendoppelgräbern, Wiesengräbern (Reihengräber für Erd- bzw. Urnenbeisetzungen)

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10

Antrag der CDU-Fraktion vom 1.03.2012 auf Renaturierungsmaßnahmen im Bereich der Quelle des Siebenbaches

Die Verwaltungsvorlage 068/2012 liegt vor.

Frau Leufgen ist mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zufrieden. Sie bittet um Mitteilung, ob seitens der Verwaltung Gespräche mit den Grundeigentümern stattgefunden haben und ob die Möglichkeit geprüft wurde, Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Frau Böse teilt mit, dass die Verwaltung aus Kapazitätsgründen keine Gespräche aufgenommen habe. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage. Bezüglich der Inanspruchnahme von Fördermitteln erklärt sie, dass eine Prüfung erst erfolgen könne, wenn ein entsprechendes Konzept zur Renaturierung vorliege. Frau Böse schlägt ein Engagement von interessierten Ehrenamtlichen, eventuell unter Federführung des Heimatvereins vor.

Frau von Hövel gibt bekannt, dass sich bereits eine Gruppe Interessierter zusammengefunden habe, die zwischenzeitlich Kontakt zu weiteren Personen und Institutionen aufgenommen habe. Idee dieser Gruppe sei es, ein möglicherweise förderungsfähiges Projekt für folgende Bäche zu entwickeln: Habichtsbach, Siebenbach, Zitterbach und Schlautbach.

Seitens der Ausschussmitglieder wird vorgeschlagen, die Arbeit der Interessengruppe abzuwarten. Sobald ein Gesamtkonzept vorliege, könne die Gruppe in diesem Gremium weiter Bericht erstatten bzw. weitere Anträge stellen.

Nunmehr wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Quellbereich des Siebenbaches im Bereich der Bauernschaft Gennerich durch bauliche Maßnahmen in Teilbereichen in seiner natürlichen Struktur verändert worden ist. Er begrüßt Initiativen zur Renaturierung in diesem Bereich, die allerdings im Einvernehmen mit den beteiligten

Grundstückseigentümern erfolgen müssten. Aufgrund der angespannten Haushaltslage stehen gemeindeeigene Mittel für die (Mit)Finanzierung von Maßnahmen zur Zeit nicht zur Verfügung.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11

Dezentrale Energieversorgung im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III

Die Verwaltungsvorlage 069/2012 liegt vor.

Frau Leufgen berichtet, dass sie Kontakt zu Herrn Dr. Böngeler vom Planungsbüro enveco aufgenommen habe. Dieser könne sich eine dezentrale Energieversorgung für das Gewerbegebiet Hohenholter Str. III durchaus vorstellen. Auch im Hinblick auf die Erneuerung des geplanten BHKW sei er bereit, kostenneutral, bis zur nächsten Sitzung, ein Gesamtkonzept vorzustellen. Die hierfür nötigen Zahlen und Informationen möge die Verwaltung bereitstellen. Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Ferner teilt Frau Leufgen mit, dass es möglicherweise neue Förderprogramme gebe, die für die Gemeinde Havixbeck in diesem Zusammenhang interessant sein könnten.

Frau Leufgen schlägt daher vor, den Bericht von Herrn Dr. Böngeler abzuwarten.

Aufgrund des Baufortschritts im Gewerbegebiet sehen einige Ausschussmitglieder Probleme, mit einer Entscheidung bis zur nächsten Sitzung im September zu warten. Frau Böse versichert, dass sich an der für die Entscheidung relevanten Situation im Baugebiet bis dahin nichts ändern werde. Eventuelle Leerrohre könne man auch neben der Baustraße verlegen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Um eine endgültige Entscheidung treffen zu können, ob im Gewerbegebiet Hohenholter Str. III eine dezentrale Energieversorgung umsetzbar ist, soll zunächst das Gutachten des Planungsbüros enveco abgewartet werden.

einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 12

Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck

Die Arbeitsgruppe Klimaschutz hat sich am 31.05.2012 erneut getroffen. Insgesamt wurde erörtert, mit welchen Maßnahmen in den kommenden Monaten das Thema Klimaschutz weiter bearbeitet werden soll und wie eine konzeptionelle Herangehensweise aussehen könnte. Dabei ist auf die konkret im IKKK genannten Maßnahmen besonders eingegangen worden.

Zunächst ist beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Aktion für das Thema Klimaschutz zu sensibilisieren. Hierbei soll zunächst der Fokus vorrangig auf den Bereich der energetischen Gebäudesanierung sowie den nachhaltigen Umgang mit Energie gelegt werden. Angedacht ist eine Präsenz auf dem Havixbecker Septemberfest. Die Einzelheiten sollen in Kürze, und zwar am 25.06.2012, mit Herrn Dertenkötter, Herrn Füsting von der Werbegemeinschaft und Herrn Fraune von der Initiative "Haus sanieren - profitieren" im Detail geplant werden.

TOP 13

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 13.1
Schließen der Sitzung

Ausschussvorsitzender Greiff fragt, ob im nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch Beratungsbedarf bei den Ausschussmitgliedern bestehe, da es sich bei den angesetzten Tagesordnungspunkten 14 bis 19 nur um Regularien handelt. Es besteht kein Beratungsbedarf. Ausschussvorsitzender Greiff schlägt daher vor, den nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht zu eröffnen. Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder wird die Sitzung geschlossen.

Unterschriften:

gez.: Klaus-Gerhard Greiff
Ausschussvorsitzender

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 14.06.2012

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte